

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Brandenburg, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

David Kolesnyk
Generalsekretär

Opferperspektive –

Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.

Judith Porath

Rudolf-Breitscheid-Str. 164

14482 Potsdam

Per E-Mail: j.porath@opferperspektive.de

Potsdam, 02.09.2024

Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Porath,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine an die Brandenburg SPD, die ich Ihnen hiermit gerne beantworte.

Diskriminierungsschutz braucht eine rechtliche Grundlage. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz schützt Betroffene über den privatrechtlichen Rahmen hinaus und schafft Regelungen für die Bereiche Bildung und staatliches Handeln. Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Erarbeitung und Verabschiedung einsetzen?

Im Land Brandenburg regeln die Landesverfassung und einige Gesetze (u. a. Brandenburgisches Schulgesetz, Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz) bereits jetzt das Verbot von Diskriminierung. So ergibt sich aus der Verpflichtung gemäß Landesverfassung, Menschen vor Diskriminierungen im Land Brandenburg zu schützen, dass alle Ministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das als Querschnittsaufgabe zu bewerkstelligen haben. Zudem existieren höherrangige Bundesgesetze, vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das zum Ziel hat, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Zudem hat das Land Brandenburg die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung eingerichtet. Deren Ausbau und Stärkung in den letzten Jahren macht deutlich, dass das Land Brandenburg stetig an einer Verbesserung der vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierung arbeitet.

Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung braucht verstetigte Förderung sowie den Ausbau der bewährten Strukturen. Unter welchem Haushaltstitel werden Sie eine langfristige Förderung verankern und so gewährleisten, dass Betroffenen wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Verfügung stehen?

Die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung ist auf der Landesebene Anlauf- und Beratungsstelle für von Diskriminierung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Sie informiert über Rechte und Rechtsschutzmöglichkeiten und leistet entsprechend Unterstützung. Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung sind neben der institutionellen Förderung der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung u.a. im Einzelplan 07 bei Kapitel 010 in Titel 684 70 veranschlagt.

Rechte Gewaltstraftaten sind 2023 sprunghaft angestiegen. Welche konkreten Maßnahmen planen sie, um den Schutz von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter zu verbessern und die vorhandene spezialisierte Opferberatung wohnortnah auszubauen?

Seit über 25 Jahren kämpft die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg für eine starke und lebendige Demokratie, für eine offene und freiheitliche Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus in unserem Land. Für Freiheit, Toleranz und Weltoffenheit. Das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg ist heute noch genauso richtig und wertvoll. Deshalb werden wir das Tolerante Brandenburg entsprechend der neuen Bedarfe stärken. Wir werden das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg und sein zivilgesellschaftliches Beratungssystem stärken und es mit dem Bündnis für Brandenburg weiterentwickeln sowie die Förderung von Projekten der Demokratiestärkung und des Kampfes gegen Rechtsextremismus verstetigen und den Herausforderungen gemäß ausbauen.

Zudem werden wir die Konzepte gegen Rassismus, Islamismus und Antisemitismus mit den erforderlichen Ressourcen untersetzen und Schritt für Schritt umsetzen.

Wir werden hierbei auch in Zukunft schwerpunktmäßig auf bewährte Strukturen setzen und namentlich die Förderung der RAA Brandenburg, Mobilien Beratungsteams, der Opferperspektive, der Fachstelle Islam, der Fachstelle Antisemitismus fortführen und bedarfsgerecht ausbauen.

Insbesondere angesichts der gestiegenen Anzahl antisemitischer Vorfälle haben wir zusätzlich einen Antisemitismusbeauftragten für das Land Brandenburg eingerichtet und in herausgehobener Position beim Landtag verortet. Er fungiert insbesondere auch als

Ansprechpartner für Betroffene von antisemitischer Gewalt und hat zugleich den Auftrag, präventiv in die Gesellschaft hineinzuwirken.

Wie beabsichtigt ihre Partei die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und welche Pläne haben Sie bezüglich ihrer institutionellen Anbindung, Mandat und Ausstattung mit eigenen Mitteln u.a. für Zuschüsse an freie Träger/soziale Einrichtungen, um antidiskriminierungspolitische Maßnahmen umsetzen zu können?

Die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung ist auf der Landesebene Anlauf- und Beratungsstelle für von Diskriminierung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden ihre qualitativ hochwertige Arbeit auch in Zukunft auf hohem Niveau unterstützen und mit entsprechenden Finanzmitteln sachgerecht ausstatten, um ihren Aufgaben auch weiterhin gerecht werden zu können.

Als letztes Bundesland hat Brandenburg keinen Landesopferbeauftragten ernannt. Welche Schritte werden sie unternehmen, um die, bereits für die letzte Legislaturperiode, geplante Stelle einzurichten? Mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Befugnissen muss diese Stelle ihrer Meinung nach ausgestattet sein, um einen effektiven Opferschutz z.B. bei Großlagen.

Für uns ist klar: Betroffene von Straftaten brauchen besondere Unterstützung und Beratung. Deshalb werden wir eine eigene Opferschutzstelle schaffen. Über die konkrete Ausgestaltung sowie die Kompetenzen und finanziellen Ressourcen werden wir in der nächsten Wahlperiode beraten.

Für verschiedene Diskriminierungsmerkmale sind in der Vergangenheit einzelne Konzepte und Aktionspläne entwickelt worden.

Wie werden Sie diese zu einem Antidiskriminierungskonzept weiterentwickeln, welches Diskriminierung als merkmalsübergreifendes Phänomen betrachtet und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung beschreibt? In wessen Zuständigkeit wird die Erarbeitung fallen?

Es ist Aufgabe aller Ministerien gleichermaßen, mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Diskriminierung zu verhindern. Das gilt für alle Formen der Diskriminierung gleichermaßen. Etwaige Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind zu verhindern oder zu beseitigen. Dass es sich bei Diskriminierung um ein merkmalsübergreifendes Phänomen handelt ist unbestritten,

allerdings ist es deshalb nach unserem Dafürhalten nicht immer sinnvoll, alle Anstrengungen im Kampf gegen Diskriminierung in nur einem Konzept zu bündeln. Gerade wegen der zahlreichen Ausprägungen und Erscheinungsformen haben sich bestimmte Aktionspläne wie beispielsweise der Aktionsplan Queeres Brandenburg bewährt. Wir werden uns für die Fortführung dieser Aktionspläne und Konzepte einsetzen.

Regelmäßig kommt es zu Diskriminierung im Kontakt mit staatlichen Stellen. Richtlinien für den Umgang mit Geschlechtervielfalt und regelmäßige Schulungen z.B. zu inkludierender Sprache können Verwaltungshandeln verbessern. Welche weiteren konkreten Maßnahmen und Angeboten planen sie in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen, damit staatliches Handeln diskriminierungssensibler wird?

Wir werden die bestehenden Anstrengungen zur Beseitigung von Diskriminierung bzw. zur Verhinderung diskriminierender Vorfälle fortführen und wo nötig ausbauen. So werden wir beispielsweise innerhalb der Polizei auch weiterhin Veranstaltungen von Polizistinnen und Polizisten mit Vertreterinnen und Vertretern gefährdeter Gruppen durchführen, um eine hohe Sensibilität zu erreichen. Fehlentwicklungen auch im Einzelnen werden nicht geduldet, denn sie gefährden das Vertrauen in die Polizei insgesamt.

Schüler:innen erfahren im Schulumfeld immer wieder Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen. Um Betroffene angemessen zu unterstützen, braucht es gesicherte Meldewege und betroffenenensensible Aufarbeitung. Wie werden Sie die Einführung eines verpflichtenden Beschwerdemanagements für Schulen und die Umsetzung von BbgSchulG § 64a sicherstellen?

Das Rundschreiben 09/21 (RS 09/21) „Hinsehen – Handeln – Helfen: Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ regelt in den Abschnitten „Vorgehen bei Gewaltvorfällen“, „Waffenverbot in der Schule“, „Was ist zu melden? Was ist anzuzeigen?“, „Meldekette unter Beachtung des Datenschutzes“ und „Zusammenarbeit mit den Jugendämtern“ die Handlungsschritte bei strafrechtlich relevanten Äußerungen. Auf Grundlage des § 64a BbgSchulG und des Rundschreibens 09/21 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die „Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Verhaltensweisen und Positionen an Brandenburger Schulen“ anhand einer Fallbeispielsammlung erstellt. Ziel dieser Broschüre ist es, Schulleitungen und Lehrkräften praktische Unterstützung zu bieten, um bei Fragen und Herausforderungen im Umgang mit antidemokratischen Tendenzen verlässlich und rechtssicher handeln und kommunizieren zu können. Für uns als Brandenburg SPD steht fest: Die Schule ist kein neutraler und wertfreier Raum. Es ist falsch zu glauben, dass antidemokratische Positionen in der Schule

gleichberechtigt neben anderen diskutiert und toleriert werden müssen. In jeder Bildungssituation muss die klare, demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung der Schulleitung und der Lehrkräfte deutlich erkennbar sein.

Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Frauen, trans* und nicht-binäre Personen, queere Menschen sowie Betroffenen von Diskriminierung wird der gleichberechtigte Zugang zum gesellschaftlichen Leben verwehrt. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie diese Praxis beenden und oben genannte Menschen unterstützen?

Wir unterstützen die gleichberechtigte Teilhabe aller mit unterschiedlichen Maßnahmen, die wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortführen und verstärken wollen. Menschen sollen bis ins hohe Alter ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen können. Daher unterstützen wir die Arbeit des Landessenorenbeauftragten und setzen uns für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien ein. Sie beschreiben für die Bereiche Wohnen, Mobilität, Gesundheitsversorgung, lebenslanges Lernen und Teilhabe die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Alter.

Wir stehen ein für ein gleichberechtigtes Leben aller Brandenburgerinnen und Brandenburger, unabhängig von sexueller Orientierung oder Identität. Aus diesem Grund unterstützen wir auch weiterhin das Aktionsprogramm „Queeres Brandenburg“. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen teilhaben. Dazu gilt es, die Inklusion und Behindertenpolitik in allen Bereichen zu fördern. Dafür bleibt auch weiterhin die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unsere Richtschnur. Wir werden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiterhin kritisch konstruktiv begleiten die Arbeit der Landesbehindertenbeauftragten sowie der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung auch weiterhin umfassend unterstützen.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit. Werden Sie sich für die Aufstockung der Mittel und eine mehrjährige Projektförderung der Träger im Beratungsnetzwerk des TBB einsetzen?

Wie stehen sie zu dem Vorschlag ein Landesdemokratiefördergesetzes einzuführen?

Seit über 25 Jahren kämpft die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg für eine starke und lebendige Demokratie, für eine offene und freiheitliche Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus in unserem Land. Deshalb werden wir das Tolerante Brandenburg entsprechend der neuen Bedarfe stärken. Wir werden das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg und sein zivilgesellschaftliches Beratungssystem stärken und es mit dem Bündnis

für Brandenburg weiterentwickeln sowie die Förderung von Projekten der Demokratiestärkung und des Kampfes gegen Rechtsextremismus verstetigen und den Herausforderungen gemäß ausbauen.

Eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen, die aktiv an der Stärkung unserer Demokratie mitwirken, sind auf öffentliche Förderungen angewiesen, um ihre Arbeit langfristig und nachhaltig anbieten zu können. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass auf Bundesebene ein Demokratiefördergesetz angestoßen werden soll, um unter anderem eine langfristige Förderung von Demokratieprojekten, -vereinen und -initiativen zu ermöglichen und entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten.

Inwieweit wir mit landesrechtlichen Regelungen ergänzend wirken müssen, werden wir in der folgenden Legislatur prüfen. Hier gibt es unterschiedliche Erwartungen, welche Themenbereiche ein solches Gesetz umfasst. So wurde das Anliegen unter diesem Titel an uns von unterschiedlichen Seiten mit völlig unterschiedlichen inhaltlichen Erwartungen herangetragen.

Mit freundlichen Grüßen



David Kolesnyk
Generalsekretär